

## Beitragsinformation zur Unternehmensversicherung

### Wer ist beitragspflichtig?

Die Unternehmer für ihre eigenen Beiträge zur Unternehmensversicherung.

### Wie wird der Beitrag ermittelt?

Im Gegensatz zur Kranken- und Rentenversicherung werden in der gesetzlichen Unfallversicherung keine festen Monatsbeiträge erhoben. Die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) ermittelt nach Ablauf eines Kalenderjahres anhand der geleisteten Aufwendungen den Beitragsbedarf. Diesen Bedarf verteilt die BG Verkehr auf alle Mitgliedsunternehmen.

Um die Aufwendungen für das laufende Jahr zu bestreiten, erhebt die Berufsgenossenschaft Beitragsvorschüsse. Grundlage für die Beitrags- und Vorschussberechnung der Unternehmensversicherung ist die durch Satzung festgelegte Versicherungssumme. Die Versicherungssumme ersetzt hierbei das tatsächliche Unternehmereinkommen (Jahresarbeitsverdienst). Selbstverständlich kann sich jeder Unternehmer auf eigenen Wunsch höher versichern, maximal bis 72.000,-- Euro. Hierüber informieren wir Sie gern.

### Wie erfolgt die Beitragsberechnung?

Wichtig für die Berechnung sind die Versicherungssumme, die Gefahrklasse und der Beitragsfuß.

Zur Zeit beträgt die **Versicherungssumme** 20.000,-- Euro.

Zur Beitragsberechnung teilen wir die Versicherungssumme zu **einem Drittel** auf den kaufmännischen und verwaltenden Teil und zu **zwei Dritteln** auf den technischen Teil des Unternehmens auf.

Die **Gefahrklassen** stehen für das Unfallrisiko in den einzelnen Unternehmensgruppen.

Für den **Beitragsfuß** wird der Beitragsbedarf den Beitragseinheiten (Produkt aus Arbeitsentgelten und Versicherungssummen sowie Gefahrklassen) gegenübergestellt. Der Beitragsfuß wird vom Vorstand der BG Verkehr jährlich neu festgesetzt.

Der Beitragsfuß sagt aus, wie hoch der Beitrag je 1.000,-- Euro Versicherungssumme in der Gefahrklasse 1 ist. In einer höheren Gefahrklasse beträgt der Beitrag das entsprechend Vielfache.

Auf Grund der erläuterten Faktoren **Versicherungssumme, Gefahrklasse und Beitragsfuß** können Sie nun den Einzelbeitrag berechnen:

$$\frac{\text{Versicherungssumme} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000} = \text{Beitrag}$$

### Welche Besonderheiten gibt es beim Vorschuss?

Für die Vorschussberechnung legt die BG Verkehr einen Vorschussbeitragsfuß zu Grunde.

### Wann sind die Beiträge fällig?

Beiträge und Beitragsvorschüsse sind am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem der Bescheid dem Unternehmer bekannt gegeben wurde. Dieser Termin ist gesetzlich geregelt.

### Was passiert bei Zahlungsverzug?

Wichtig ist, dass der Beitrag bis zum Fälligkeitstermin bei der BG Verkehr eingegangen ist. Bei Zahlungsverzug ist die BG Verkehr gesetzlich verpflichtet, nach einmaliger Mahnung die Beiträge über das Hauptzollamt / die Gerichtsvollzieherei einzuziehen. Außerdem entstehen zwangsläufig Säumniszuschläge.

Daher lohnt sich die Teilnahme an unserem Lastschriftverfahren !